

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Gesundheit

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Josef Winkler und Katrin Eder
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

- Drucksache 19/284 -

Hitzeschutz in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 19/284** – vom 7. Juli 2026 hat folgenden Wortlaut:

In der vergangenen Hitzewelle Ende Juni wurde wieder deutlich wie verletzlich Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen bei großer Hitze sind. Gerade Menschen mit Vorerkrankungen und ältere Menschen sind besonders gefährdet bei hohen Temperaturen. Deshalb muss es das Ziel sein, diese Menschen in den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen besonders zu schützen.

Auch für die Mitarbeitenden der Einrichtungen ist die Hitze bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeiten belastend.

Die entsprechenden Einrichtungen sehen in der Regel die dringende Notwendigkeit in Hitze- und Klimaschutz zu investieren, es fehlen ihnen jedoch oft die nötigen finanziellen Mittel.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche staatlichen und privaten Hitzeschutzkonzepte gibt es für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz?

2. Wie unterstützt das Land Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen bei Investitionen in baulichen Hitzeschutz?
3. Inwiefern wird dafür auch das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität herangezogen?
4. Wie unterstützt das Land Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen bei der Anschaffung von bedarfsgerechten Klimaanlage für deren Räume und bei der Schaffung kühler Räume (Hitzeschutzräume), in die sich Patient*innen und Pflegebedürftige zurückziehen können?
5. Inwiefern gibt es weitere Möglichkeiten zum Hitzeschutz in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen?
6. Wie hat sich in der Hitzewelle im Juni 2026 die Hitzebelastung des Personals auf die Einhaltung der Personalbemessungsgrenzen in den Einrichtungen ausgewirkt?
7. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, beispielsweise die Sperrung von Betten?

Das **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.



Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Matthias Lammert, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
clemens.hoch@mwwg.rlp.de
www.mwwg.rlp.de

29.07.2026

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Josef Winkler und Katrin Eder (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN):
betr. Hitzeschutz in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen
- Drucksache 19/284 -**

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Der gesundheitliche Hitzeschutz ist eine ressortübergreifende Aufgabe der Landesregierung. Unter Federführung des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Gesundheit (MWWG) wurde hierfür der Hitzeaktionsplan Rheinland-Pfalz erarbeitet. Er bildet den gemeinsamen Handlungsrahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den gesundheitlichen Auswirkungen von Hitze und dient insbesondere der Koordinierung, Vernetzung und Sensibilisierung der beteiligten Akteure. Die Umsetzung konkreter Maßnahmen erfolgt im Rahmen der jeweiligen fachlichen Zuständigkeiten der Ressorts, der Kommunen sowie der Träger und Einrichtungen des Gesundheits- und Pflegewesens.

Auf Bundesebene liegt mit dem „Musterhitzeschutzplan für Krankenhäuser“ seit 2024 eine bundeseinheitliche Empfehlung für Hitzeschutzmaßnahmen vor. Der Musterhitzeschutzplan soll zu einer verstärkten Implementierung von Maßnahmen in Krankenhäusern führen und gibt Empfehlungen zur Vorbereitung auf Sommermonate, für die Sommermonate selbst, aber auch für die Hitzewarnstufen 1 bis 2.

Für rheinland-pfälzische Pflegeeinrichtungen gibt es zum einen die bundeseinheitliche Empfehlung des Qualitätsausschusses Pflege zum Einsatz von Hitzeschutzplänen.



Zum anderen stellt das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen, Familie und Jugend (MASFFJ) Empfehlungen für Interventionsmaßnahmen bei anhaltenden Hitzeperioden für Pflegeeinrichtungen sowie Wohnformen der Eingliederungshilfe zur Verfügung und verweist dabei auch auf die Informationen zum Hitzeschutz in Pflegeeinrichtungen des Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit sowie auf die Informationen zur Hitze des MWWG.

Ergänzend informieren bundesweite Plattformen, wie das Pflege-Netzwerk Deutschland, über konkrete Maßnahmen und Hitzeschutzkonzepte zum Schutz von Patientinnen, Patienten und Pflegepersonal während extremer Hitzeperioden.

Ein zentrales Element ist hierbei das Hitzeresilienzprogramm 2024, das im Rahmen des Projekts „Hitzeresiliente und gesundheitsfördernde Lebens- und Arbeitsbedingungen in der stationären Pflege“ (HIGELA) entwickelt wurde. Dieses Programm bietet Strategien und Maßnahmen zur Anpassung an Hitzewellen und unterstützt Einrichtungen dabei, ihre Infrastruktur und Abläufe hitzebeständig zu gestalten.

Zu den Fragen 2 und 4:

Bei allen Neubau-, Erweiterungs- und Sanierungsvorhaben im Rahmen der Krankenhausinvestitionsfinanzierung des Landes Rheinland-Pfalz sind Maßnahmen zum Hitzeschutz fester Bestandteil der Planung. Darüber hinaus können Maßnahmen zum Hitzeschutz bei entsprechendem Bedarf als eigenständige Fördermaßnahme beantragt werden. Zunächst ist jedoch der Krankenhausträger dafür verantwortlich, den Bedarf festzustellen und notwendige Maßnahmen festzulegen.

Grundsätzlich sind auch aktive Kühlsysteme förderfähig. Der bauliche Hitzeschutz in Krankenhäusern wird jedoch immer als Gesamtkonzept gedacht. Vor der Installation aktiver Kühlsysteme sollten zunächst auch passive Maßnahmen des sommerlichen Hitzeschutzes (z.B. Beschattung, Dämmung der Gebäudehülle, etc.) geprüft werden.

Eine Pflegeeinrichtung refinanziert grundsätzlich die Kosten im baulichen Bereich durch die Umlage auf die Bewohnenden in Gestalt des Entgelts für Investitionsaufwendungen. Dies gilt auch für den baulichen Hitzeschutz. Förderprogramme seitens des Landes, die eine Investition in den baulichen Hitzeschutz von Pflegeeinrichtungen unterstützen, sind aktuell nicht vorgesehen.



Zu Frage 3:

Im Rheinland-Pfalz-Plan sind innerhalb des Förderbereiches „Stärkung der medizinischen und pflegerischen Versorgung sowie Investition in Krankenhäuser“ gezielt Mittel für den Bereich Investitionsprogramm für Klima- und Hitzeschutz, Energie- und Innovationsmaßnahmen sowie für die Verbesserung der Infrastruktur an Krankenhäusern vorgesehen.

Inwieweit im Rahmen der Förderlinie Kommunen in Pflegeeinrichtungen Mittel aus dem Sondervermögen zur Unterstützung baulicher Maßnahmen zum Hitzeschutz eingesetzt werden, ist der Landesregierung nicht bekannt.

Für die Förderlinie Land gibt es derzeit keine Pläne der Landesregierung zur Förderung des baulichen Hitzeschutzes bei Pflegeeinrichtungen.

Zu Frage 5:

Das Land Rheinland-Pfalz legt bei allen Neubau-, Erweiterungs- und Sanierungsvorhaben im Rahmen der Krankenhausinvestitionsfinanzierung großen Wert auf eine energieeffiziente und nachhaltige Bauweise und fördert entsprechende Maßnahmen auch über den gesetzlichen Mindeststandard hinaus. Diese Maßnahmen dienen zugleich dem Hitzeschutz. So kann beispielsweise eine bessere Dämmung der Gebäudehülle einen Beitrag zum Hitzeschutz leisten und die Wärmepumpentechnik kann auch zur Kühlung verwendet werden. Insbesondere durch die energetische Sanierung älterer Bestandsgebäude kann eine erhebliche Verbesserung des Hitzeschutzes erreicht werden.

Für Pflegeeinrichtungen gelten neben baulichen Maßnahmen die üblichen Präventionsmaßnahmen im Umgang mit Hitze (vergleiche Ziffer 4.2 der bundeseinheitlichen Empfehlung des Qualitätsausschusses Pflege zum Einsatz von Hitzeschutzplänen). Darüber hinaus können Einrichtungen prüfen, inwiefern Maßnahmen der Begrünung von Dächern, Fassaden sowie Außenumgebung einen Beitrag zur Hitzevermeidung leisten können.



Zu den Fragen 6 und 7:

Die Krankenhäuser im Land haben die Versorgung während dieser Phase sehr hoher Temperaturen mit großem Engagement aufrechterhalten. Der Landesregierung liegen keine Informationen zu hitzebedingtem Personalausfall und möglicherweise deshalb erfolgter Abmeldungen von der Versorgung vor. Einige Häuser haben aufgrund des erhöhten Notfallsaufkommens auf eine hohe Belastung hingewiesen und konsequenterweise dann auch Kontakt zu den Rettungsleitstellen aufgenommen, um die Patientenverteilung zu optimieren.

Erkenntnisse zu Platzzahlreduzierungen durch Träger von Pflegeeinrichtungen infolge der Hitzewelle liegen der Landesregierung nicht vor.

In Vertretung

Dr. Tamara Müller